Präventionskonzept zum Schutz vor interpersoneller Gewalt insbesondere der (sexueller) Gewalt an Kindern- und Jugendlichen



www.sport-in-kamp-lintfort.de

### Präambel

Der StadtSportVerband Kamp-Lintfort (SSV) gibt sich folgendes Leitbild, an dem sich das Verbandsleben und die Arbeit des Vorstandes, der Amts- und Funktionsträger\*innen sowie aller sonstigen Mitarbeiter\*innen orientieren:

Grundlage der Verbandsarbeit ist das Bekenntnis aller Mitgliedsvereine zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und NRW. Der Verband ist parteipolitisch und religiös neutral. Er vertritt den Grundsatz religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz und Neutralität. Der Verband wendet sich gegen Intoleranz, Rassismus und jede Form von politischem Extremismus. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie verbaler, körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, entgegen.

Der StadtSportVerband steht für Fairness und tritt für einen doping- und manipulationsfreien Sport ein.

Der StadtSportVerband fördert die Inklusion behinderter und nicht behinderter Menschen und die Integration von Menschen mit Zuwanderungshintergrund. Er verfolgt die Gleichstellung der Geschlechter.

Der Verband verpflichtet sich zu verantwortlichem Handeln auf der Grundlage von Transparenz, Integrität, Partizipation und Nachhaltigkeit als Prinzipien einer guten Verbandsführung.

Der Verband, seine Amtsträger\*innen und Mitarbeiter\*innen bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verband, seine Amtsträger\*innen und Mitarbeiter\*innen pflegen eine Aufmerksamkeitskultur und führen regelmäßig Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sport durch.

# **Schutzkonzept**

Zur Sicherstellung erlässt der Vorstand ein Schutzkonzept. Das Schutzkonzept sieht insbesondere Regelungen zur verpflichtenden Erklärung zu einem Ehrenkodex, zur verpflichtenden Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses, zu Verhaltensrichtlinien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und zur Benennung von Ansprechpersonen im Verband vor.

Mit der Entwicklung eines solchen Konzeptes zum Schutz vor interpersoneller Gewalt insbesondere der (sexuellen) Gewalt zum Nachteil von Kindern- und Jugendlichen begegnet der StadtSportVerband Kamp-Lintfort e.V. als Dachverband seiner Vereine zu dieser existierenden gesellschaftlichen Problemlage.

Der SSV gibt sich im Umgang mit dem Thema "Interpersonelle Gewalt im Sport" Handlungsleitlinien, die in Form dieses Schutzkonzeptes zusammengestellt sind. Die Sensibilisierung für das Thema im Verband wirkt zögerlichem, intransparentem und inkonsequentem Verhalten entgegen und enttabuisiert. Hierzu werden fortlaufend Maßnahmen zur Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport erarbeitet, um Risiken aufzudecken und durch gezielte Informationen an die Vereine dem strukturell entgegenzuwirken. Die im Schutzkonzept beschriebenen Handlungsleitlinien zum Schutz von Kindern,

Jugendlichen, Erwachsenen im organisierten Sport haben einen verpflichtenden Charakter und sind von allen haupt- und ehrenamtlichen Kräften und Funktionär\*innen umzusetzen.

Mit dem Schutzkonzept folgt der SSV dem 10-Punkte-Aktionsprogramm des Landessportbundes NRW und der Sportjugend NRW zur Prävention und Intervention und hebt die Bedeutung des besonders achtsamen Sportvereins hervor. Für die Umsetzung des Schutzkonzeptes arbeitet der SSV In Kamp-Lintfort mit den zuständigen Organisationen im Bereich Kindeswohl nach §8a SGB VIII sowie der Stadtverwaltung zusammen.

Die Sportjugend wird im folgenden Konzept immer als Teil des SSV gesehen und nur in Einzelfällen ausdrücklich benannt.

Das Schutzkonzept ist von der Mitgliederversammlung am **26. Juni 2024** verabschiedet und offiziell beschlossen worden.

Als Ansprechperson ist von der Mitgliederversammlung	am <b>26. Juni 2024</b>
	benannt worden.

#### Das Schutzkonzept umfasst folgende Schwerpunkte in einer Gliederung:

- 1. Leitgedanke/ Aufklärungsarbeit
- 2. Information und Beratung
- 3. Qualifizierung
- 4. Netzwerkarbeit
- 5. Erweitertes Führungszeugnis
- 6. Vorgehen bei Verdachtsfällen und Konflikten
- 7. Ehrenkodex im Sport
- 8. Respektvoller Umgang
- 9. Rolle der Ansprechperson

Anhang

#### 1. Leitgedanke/ Aufklärungsarbeit

- Der SSV setzt sich für die Enttabuisierung des Themas "Prävention interpersonelle Gewalt" ein und unterstützt seine Mitgliedsvereine dabei, ihrerseits wichtige Präventions- und Interventionsbausteine zur Etablierung einer Aufmerksamkeitskultur umzusetzen
- Der SSV benennt für Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene eine Ansprechperson (vgl. 9.).
- Der SSV hält die Vereine dazu an die Kinderrechte im Sport zu stärken und zu schützen.
- Der SSV tritt dafür ein, dass Kinder- und Jugendliche ein Recht auf Mitbestimmung in Ausschüssen und Gremien haben.
- Der SSV verpflichtet sich, Übungsleiter\*innen im Kinder- und Jugendbereich durch Aufklärung in der Wahrnehmung der Kinderrechte zu stärken und zu schützen.
- Der SSV orientiert sich in seiner Beurteilung, ob ein Schutzbedürfnis von Kinder- und Jugendlichen verletzt wurde an der Verhaltensampel

• In der Verhaltensampel sind Verhaltens- sowie Umgangsformen in Bereiche eingeteilt:

[	A	A
Pädagogisch	Intim anfassen	Misshandeln
inakzeptables	Intimsphäre missachten	Herabsetzend über Kinder
Verhalten	Zwingen	und Eltern sprechen
	❖ Schlagen	Medikamentenmissbrauch
	<b>❖</b> Strafen	Vertrauen brechen
	Angst machen	Bewusste
	Sozialer Ausschluss (Isolieren)	Aufsichtspflichtverletzung
	Vorführen	Mangelnde Einsicht
	<ul> <li>Nicht beachten</li> </ul>	Konstantes Fehlverhalten
	<ul> <li>Diskriminieren</li> </ul>	Filme mit
	❖ Bloßstellen	grenzverletzenden
	Lächerlich machen	Inhalten
	<ul> <li>Verletzen (kneifen, schubsen,</li> </ul>	Fotos von Kindern ins
	schütteln, fest anfassen, am Arm	Internet stellen
	ziehen)	
Pädagogisch	Sozialer Ausschluss (ignorieren)	Absprachen nicht
kritisches	<ul> <li>Auslachen</li> </ul>	einhalten
Verhalten, das für	Lächerliche, ironisch gemeinte	Stigmatisierungen
die Entwicklung	Sprüche	Ständiges Loben und
nicht förderlich ist	Überforderung/Unterforderung	Belohnen
	❖ Autoritäres	(bewusstes)
	Erwachsenenverhalten	Wegschauen
	Nicht ausreden lassen	<ul> <li>Keine Regeln festlegen</li> </ul>
		❖ Anschreien
		Laute körperliche
		Anspannung mit
		Aggressionen
Pädagogisch	❖ Positive Grundhaltung	❖ Verlässlichkeit
richtiges Verhalten	<ul> <li>❖ Ressourcenorientiert handeln</li> </ul>	❖ Aufmerksames Zuhören
	<ul> <li>❖ Verlässliche Strukturen</li> </ul>	<ul> <li>❖ Jedes Thema</li> </ul>
	<ul> <li>Positives Menschenbild</li> </ul>	wertschätzen
	<ul> <li>Den Gefühlen der Kinder Raum</li> </ul>	
		Vorbildliche Sprache
	geben	

- Trauer zulassen
- Flexibilität (Themen spontan ansprechen, Fröhlichkeit, Vermittler/Schlichter)
- Regelkonformes Verhalten
- Konsequent sein
- ❖ Distanz /Nähe
- Kinder und Eltern wertschätzen
- Empathie verbalisieren
- Ausgeglichenheit
- Freundlichkeit
- Partnerschaftliches Verhalten
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Angemessenes Lob aussprechen können

- Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie
   Kommunikation
- Ehrlichkeit
- Authentisch sein
- Transparenz
- Echtheit
- Unvoreingenommenheit
- Fairness
- Gerechtigkeit
- Begeisterungsfähigkeit
- Auf die Augenhöhe der Kinder gehen
- Impulse geben

### 2. Information und Beratung

- Der SSV bietet in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung den Vereinen Hilfe an, Ansprechpersonen für das Themenfeld (sexueller) Gewalt zum Nachteil von Kindern- und Jugendlichen auszubilden und mit den nötigen Unterlagen zu versorgen.
- Der SSV ist verantwortlich für die Weitergabe und Nutzung von Informationsmaterialien und Schulungsmodulen des LSB NRW und hält diese im Rahmen von Beratungsgesprächen bereit.
- Der SSV stellt den Vereinen Unterlagen zur kostenfreien Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses zur Verfügung.
- Der SSV stellt darüber hinaus folgende Informationsmaterialien zur Verfügung:
  - o einen Handlungsleitfaden (jeweils für Sportverbände und -vereine)
  - o sowie den LSB Ehrenkodex

#### 3. Qualifizierung

- Der SSV empfiehlt den Vereinen die VIBSS-Angebote des LSB NRW e.V. zur Enttabuisierung des Themas und zur Information
- Der SSV vermittelt Fortbildungen zum Thema "Prävention interpersonelle Gewalt".
- Der SSV empfiehlt den Vereinen die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsangeboten über die Dach- und Fachverbände.
- Die Übungsleiter\*innen werden bei den Ausbildungen darauf vorbereitet, verantwortlich mit den ihnen anvertrauten Personen umzugehen. Sie sollen nach Beendigung des Qualifizierungsangebotes in der Lage sein, die ihnen anvertrauten Teilnehmer\*innen in ihrer körperlichen Unversehrtheit und Intimsphäre zu schützen und sie vor jeglicher Form der Gewalt,

physischer, psychischer oder sexueller Art zu bewahren. Sie wissen um die Verschiedenheiten in Gruppen (z.B. alters- und leistungsbedingte, geschlechtsspezifische, soziale und kulturell bedingte Unterschiede) und sind in der Lage, auch im Sinne des Ehrenkodex, diese in ihrer Vereinsarbeit zu berücksichtigen. Sie kennen vielfältige Methoden, um bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Älteren Kompetenzen zu vermitteln, Grenzen zu setzen, sich selbst zu behaupten und die eigenen Grenzen zu wahren. In jedem Fall wissen die Übungsleiter\*innen, wer im SSV-Ansprechperson ist und wo sie sich Hilfe holen können, sollten sie mit dem Thema interpersoneller Gewalt, in welcher Form auch immer, konfrontiert sein.

• Der SSV setzt nur Mitarbeiter\*innen ein, die das erweiterte Führungszeugnis vorgelegt haben und den Ehrenkodex des LSB NRW unterschrieben haben.

#### 4. Netzwerkarbeit

- Der SSV verpflichtet sich in Zusammenhang mit der Prävention und Intervention bei (sexualisierter) Gewalt zu einer Zusammenarbeit mit Institutionen vor Ort, einer Weiterentwicklung von Handlungsansätzen sowie zur Beteiligung bei örtlichen Veranstaltungen zum Themengebiet.
- Diese Netzwerkarbeit, im Sinne einer Kontaktaufnahme zu den Fachberatungsstellen vor Ort empfiehlt der SSV all seinen Mitgliedsvereinen.
- Der SSV ist in folgenden Netzwerktreffen/Stadtteiltreffen aktiv eingebunden: Allgemeiner Sozialer Dienst, AG 78 offene Kinder und Jugendarbeit der Vereine, Runder Tisch Gestfeld, Akteurstreffen Quartiersbüro Mitte/Rossenray, Forum Zusammen – Leben vor Ort, Arbeitskreis Demenz
- ....

### 5. Erweitertes Führungszeugnis

- Der SSV sorgt für die Erstellung der Antragsformulare für die für ihn tätigen Personen. Der Vorstand nimmt die Einsicht vor und ist für die Datensicherung und die Kontrolle des Wiedervorlage-Rhythmus zuständig.
- Der SSV hat einen internen Ablauf zur Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse festgelegt:
  - Die Ansprechperson informiert und sensibilisiert Bewerber\*innen bei Aufnahme der Tätigkeit im Sportverband über das Thema "Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt", bespricht den Ehrenkodex und bittet um die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses.
  - Das Beantragungsformular des Führungszeugnisses wird ausgefüllt und an die betreffende Person ausgehändigt.
  - Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betreffenden Person beim zuständigen Bürgerbüro beantragt und der im SSV zuständigen Vertrauensperson oder einer von der Vertrauensperson benannten Person (Beispiel Veranstaltungen, Projekte) vorgelegt.
  - Die Einsichtnahme und das Datum der Wiedervorlage werden im Anschluss in einer geschützten Datei vermerkt.
  - Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt vor der Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen von 5 Jahren. Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses liegt bei der Einsichtnahme maximal 3 Monate zurück.
  - o In Ausnahmefällen kann auch vor der 5-Jahresfrist das Vorlegen eines aktuellen Führungszeugnisses erfolgen.

- Bei Einträgen nach §72a Abs. 4 STGB VIII wird die Person nicht eingesetzt. Auch bei Straftaten außerhalb des §72a Abs. 4 STGB VIII oder aus entscheidenden anderen Gründen können Mitarbeitende gemeinsam mit der SSB-Geschäftsführung entscheiden, dass eine Person nicht oder nicht mehr eingesetzt werden kann. Die Notiz "wird nicht mehr für den SSV eingesetzt" wird in der geschützten Datei unter Notizen kurz vermerkt. Die bestimmten Gründe werden vom Vorstand dokumentiert und abgelegt.
- In absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit kann im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Selbstverpflichtungserklärung eingeholt werden, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Eine schriftliche Zusicherung für die Nachreichung des erweiterten Führungszeugnisses ist abzugeben und die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nach Vorlage unverzüglich vorzunehmen.

# 6. Vorgehen bei Verdachtsfällen und Konflikten/akuten Notfällen

<u>Der SSV ist gesetzlich verpflichtet (§ 8a STGB VIII Absatz 4),</u> bei Verstößen die eine mögliche Kindeswohlgefährdung darstellen, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und dafür professionelle, fachliche Unterstützung hinzuzuziehen.

Die hauptamtliche und ehrenamtlich Tätigen werden auch bei interpersoneller Gewalt zwischen Erwachsenen zum Eingreifen aufgerufen, wenn gegen den Ehrenkodex verstoßen wird. Im "Konflikt- und Verdachtsfall" muss frühzeitig professionelle, fachliche Unterstützung hinzugezogen werden und die Verantwortlichen auf Leitungsebene sind zu informieren. Der Schutz des möglichen Betroffenen steht dabei an erster Stelle.

# Dazu empfiehlt der SSV folgendes Vorgehen:

### Verdachtsfälle und Konflikte

- Ruhe bewahren.
- Dem Kind / Jugendlichen oder Erwachsenem zuhören, Glauben schenken, ermutigen.
- Eigene Gefühle klären ggf. zurückstellen.
- Nicht überstürzt handeln und nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann.
- Dem oder der Betroffenen mitteilen, dass man sich als Übungsleiter\*in selbst Hilfe und Unterstützung holen wird.
- Aussagen und Situationen protokollieren.
- Bei einem Verdachtsfall einer möglichen Kindeswohlgefährdung ist sofort die Ansprechperson/Vertrauensperson des Vereines (E-Mail Adresse) zu informieren
- Bei einem Verdachtsfall während einer Freizeit ist zudem die Zeltlagerleitung zu informieren.
- Um das weitere Vorgehen festzulegen, ist bei einem Verdachtsfall einer möglichen Kindeswohlgefährdung eine insoweit erfahrene Fachkraft durch die Ansprechperson/Vertrauensperson miteinzubeziehen (z. B. Frau Heinen Tel: 0152/02764679 oder 02842/9082714).
- Die gesetzlich verankerte Partizipation des Kindes/ des Jugendlichen ist in diesem Prozess zu berücksichtigen. Das Kind oder der Jugendliche sind über alle Schritte zu informieren und in den Entscheidungsprozess zu involvieren. Hier sind Faktoren wie Alter, Geschlecht, Entwicklung und/ oder Kultur zu berücksichtigen.
- Bei minderjährigen Personen sind die Eltern bzw. Erziehungsberechtigen immer zu informieren.

- Sollten die Eltern bzw. Erziehungsberechtigen ursächlich für die mögliche
   Kindeswohlgefährdung sein, sind diese nur zu involvieren, wenn dadurch der wirksame Schutz des Minderjährigen nicht in Frage gestellt wird.
- Der Schutzplan/ Kriseninterventionsplan wird mit Unterstützung der Insoweit erfahrenen Fachkraft im Bereich Minderjähriger oder bei Erwachsenen mit Hilfe einer Fachberatungsstelle erstellt
- Das Jugendamt ist gemäß § 8a STGB VIII zu informieren, falls die Gefährdung nicht durch den Schutzplan abgewendet werden kann. Die Mitteilung erfolgt von der Kontaktperson/Vertrauensperson über den Mitteilungsbogen für Geheimnisträger (siehe Anhang) an das Jugendamt
- Den Schutz der Persönlichkeitsrechte aller beteiligten Personen wahren (auch der verdächtigten Person).

#### **Akuter Notfall**

- Sollte sich das Kind, der/ die Jugendliche in einer aktuell bedrohlichen Situation befinden, wird sofort das Jugendamt angerufen (Notfallnummern innerhalb der Dienstzeiten: 0162/2505059 oder 0173/5204937. Außerhalb der Dienstzeiten bitte über die örtliche Polizeidienststelle den Kontakt zum Bereitschaftsdienst herstellen lassen und die Vertrauensperson des Stadt Sport Verbandes informieren.
- Bei einem akuten lebensbedrohlichen Vorfall von Gewalt/ Vergewaltigung soll ein (Not-)
  Arzt/Ärztin gerufen werden. Nach Absprache mit dieser und nur auf Wunsch der betroffenen
  Person (bei Minderjährigen nur in Absprache mit den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten,
  außer diese sind ursächlich für den akuten lebensbedrohlichen Zustand) ist auch die Polizei
  miteinzubeziehen. Die Erstversorgung und die Beweissicherung sind somit gewährleistet.
- Gehen beim SSV telefonische Meldungen zu einem Verdacht/ Vorfall im Feld interpersoneller Gewalt ein, wird dies in dem vorgesehenen Gesprächsprotokoll aufgenommen und gespeichert.
- Danach erfolgen eine Meldung und die Weiterleitung des Protokolls an die SSV-Ansprechperson. Abschnitt 6 gilt dann entsprechend.

### 7. Ehrenkodex im Sport

Der Ehrenkodex im Sport des LSB NRW ist eine freiwillige Selbstverpflichtung für Sportmitarbeiter\*innen und ist ein wichtiges Mittel, um Maßnahmen der Intervention und Prävention von interpersoneller Gewalt umzusetzen. Diese Selbstverpflichtung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die der Unterzeichner einzuhalten verspricht. Der SSV legt die Unterzeichnung des Ehrenkodex allen Mitarbeiter\*innen nahe.

Ehrenkodex des LSB NRW oder in einfacher Sprache des Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes (BRSNW) NRW:

https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte Gewalt/EHRENKODEX des Landessportbundes NRW.pdf

https://www.brsnw.de/aktuelles/artikel/news/der-ehrenkodex-jetzt-auch-in-leichter-sprache

#### 8. Respektvoller Umgang

Der SSV verpflichtet sich zu einem ständigen Hinterfragen der eigenen Handlungsweise, in Bezug auf Leben einer gewaltfreien Atmosphäre sowie der Umsetzung eines respektvollen Miteinanders und der regelmäßigen Thematisierung des Kinder- und Jugendschutzes in den Gremien und in Arbeitskreisen.

#### 9. Rolle der Ansprechperson

Der SSV verpflichtet sich zur Installierung einer Ansprechperson zum Thema "Prävention und Intervention bei interpersoneller Gewalt im Sport" für den StadtSportVerband und seiner Sportjugend. Die Aufgaben und Zuständigkeiten ergeben sich im Wesentlichen aus den Punkten 2. bis 8. Und werden unten noch einmal aufgeführt.

An die Ansprechperson kann sich jeder bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der Ansprechperson. Es ist die Aufgabe von Profis, die Betroffenen zu betreuen, Täter\*innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

#### Wofür ist die SSV-Ansprechperson in der Regel zuständig?

- Sie ist Kontaktperson bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Fällen für:
  - o ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter\*innen des SSV
  - Mitarbeiter\*innen der Sportvereine
  - Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene und deren Eltern innerhalb des Verbandes
  - Mitarbeiter\*innen von Fachberatungsstellen oder anderen externen Stellen, die von Täter\*innen in der Stadt erfahren.
- Sie organisiert ein erstes internes Krisenmanagement, dazu gehört:
  - Einbeziehung einer Fachberatungsstelle/ insoweit erfahrene Fachkraft (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragenden selbst
  - o Information an die Verantwortlichen, z.B. Vorstand, wenn nötig
  - o Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte
  - o Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens

# Weitere Aufgabe der Ansprechperson oder eines weiteren Vorstandsmitgliedes

- Vernetzung durch Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen und Teilnahme an Netzwerktreffen
- Übersicht Fach- und Beratungsstellen:

Polizei Dienststelle Kamp-Lintfort	02842 934 0	Wilhelmstraße 9, Kamp-Lintfort
Jugendamt der Stadt Kamp-Lintfort	0173/5204937	kindeswohl@kamp-lintfort.de
Notfallnummern	0162/2505059	
Nummer gegen Kummer	116 111	
Kinder- und Jugendtelefon		
Nummer gegen Kummer	0800 1110550	
Elterntelefon		
Weißer Ring Wesel	02842 559767	NRW-Rheinland@weisser-ring.de
	02421 16622	
Opferschutz	0281 1074420	
Bundeshilfetelefon "Gewalt gegen	08000 116 016	
Frauen"		

Erziehungsberatungsstelle Kreis	0281/ 2075710	Moerser Straße 165 a, Kamp-Lintfort
Wesel		eb-kamp-lintfort@kreis-wesel.de
AWO Beratungsstelle	02842 13997	Vinnstraße 40, Kamp-Lintfort
Caritas Beratungsstelle	02843 97100	Goldstraße 19, 47495 Rheinberg
Ev. Familien und Jugendhilfe	02842 1220710	Grünstraße 30, Kamp-Lintfort
Neukirchner Erziehungsverein	02842 30721	Markgrafenstraße 2, Kamp-Lintfort
Drogenhilfe Diakonisches Werk	02842 715990	
Suchtberatung Caritas Verband	02843 971030	
Frauen helfen Frauen	02841 28600	Uerdinger Straße 23, 47441 Moers
Frauenhaus Moers: SKF e.V.	02841 5045 31	
Sozialpädiatrisches Zentrum Moers	02841 2002350	spz@bethanienmoers.de,
	0281 1041670	Bethanienstraße 21, 47441 Moers
Wesel		info.mhw@prohomine.de, Pastor-
		Janzen-Str. 8-38, 46483 Wesel
Kinderschutzambulanz Wesel	0281 1041170	Pastor-Janßen-Str. 8-38, 46483 Wesel
		info.mhw@prohomine.de
Sozialpsychiatrischer Dienst	02841 2021138	
Alexianer Notfallsprechstunde	02151 3347200	
EUTB Beratung für Angehörige und	02841 9000 31	info@teilhabeberatung-kreis-wesel.de
Betroffene		
КоКоВе	02842 30782	
Beratungsstelle Keis Wesel bei	02843-971011	Tina.Deipenwisch@caritas-moers-
sexualisierter Gewalt	0176/15863938	<u>xanten.de</u>
CWWN Familienunterstützender Dienst	02065 9977650	
Krankenhaus St. Bernhard	02842 7080	BürgSchmelzing-Str.90, 47475 Kamp-
		Lintfort